

**Vertretung des Stadtrats der Landeshauptstadt München
im Kuratorium der Stahlgruber Stiftung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00883

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Stahlgruber-Stiftung wurde mit Beschluss Nr. 20-26 / V 00126 vom 17.06.2020 in eine überwiegende Förderstiftung für das Kfz- und Vulkaniseurhandwerk in der Aus- und Weiterbildung umgewandelt. Dazu wurde auch eine Neuordnung der Stiftungsgremien beschlossen.

Zur Beratung bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung soll nach neuer Satzung ein Kuratorium gebildet werden, dem drei ehrenamtliche Stadtratsmitglieder angehören, wobei der Verwaltungsbeirätin bzw. der Verwaltungsbeirat der Städtischen Berufsschule für Kraftfahrzeugtechnik dem Kuratorium weiterhin als geborenes Mitglied angehört. Zwei ehrenamtliche Stadtratsmitglieder sollen nach dem Verfahren Hare Niemeyer in das Kuratorium entsandt werden (vgl. Anlage 1).

2. Geplantes Vorhaben

Die Vertretung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder im Kuratorium der Stahlgruber Stiftung sollen mit diesem Beschluss festgelegt werden.

3. Abstimmung

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin der Berufsschule für Kraftfahrzeugtechnik, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Entsendung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrats in das Kuratorium gemäß Anlage 1 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS – GL 1**
An RBS – GL 2
An RBS – GL 4

An RBS – Recht

z. K.

Am